

**30.11.2015**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE „Landesprogramm soz. Wohnungsbau / Flüchtlingsunterkünfte“**

**Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2015**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I. Der **Produktgruppenhaushalt** wird wie folgt geändert:

|                 | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>              |
|-----------------|------------|---------------------------------|
| Produktplan:    | 92         | Allgemeine Finanzen             |
| Produktbereich: | 92.01      | Allgemeine Finanzen             |
| Produktgruppe:  | 92.01.02   | Allgemeine Finanzen (Sonstiges) |

Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2015 um 50.000 Tsd. € **erhöht**.

II. In konkreter Umsetzung wird der **Haushaltsplan** wie folgt geändert:

|             | <b>Nr.</b>    | <b>Bezeichnung</b>  |
|-------------|---------------|---|
| Einzelplan: | 09            | Finanzen  |
| Kapitel:    | 0987          | Öffentliches Grundvermögen  |
| Titel:      | 0987/884 22-3 | An SVIT für Landesprogramm zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften |

Für das Jahr 2015 wird ein Anschlag von 50.000.000 € **eingesetzt**.

**Erläuterung:**

In den letzten Jahren ist die Bevölkerung Bremens kontinuierlich gewachsen. Dazu kommt die große Anzahl von Flüchtlingen, die sowohl angemessene Übergangsunterkünfte als auch Wohnraum benötigen. Bremen benötigt in nächster Zukunft Tausende von Wohnungen im preisgünstigen Segment, um den gestiegenen Bedarf zu decken. Hierzu ist ein kommunales Wohnungsbauprogramm (z. B. in Zusammenarbeit mit und unter Beauftragung der GEWOBA) unverzichtbar. Auch in Bremerhaven werden entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die hier in das Sondervermögen Immobilien und Technik eingestellten Mittel erlauben es dem Land, in den kommenden beiden Jahren entsprechende Bautätigkeit sowohl bei der Errichtung und Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften als auch bei der Initiierung von kommunalem Wohnungsbau zu finanzieren.

Die Gegenfinanzierung erfolgt über eine Erhöhung der aufgenommenen Kredite in 2015. Der Sicherheitsabstand zur Obergrenze des Sanierungspfades beträgt aktuell 90 Mio. Euro und ist daher nicht gefährdet.

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE